

**PROTOKOLL**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.**  
**am Mittwoch, dem 11. September 2013**

---

**Beginn: 20:00 Uhr**

**Ende: 21:10 Uhr**

**Anwesend:**

- Amos, Karl-Heinz, Erster Beigeordneter

**Anwesende Ausschussmitglieder:**

- Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline, Vorsitzende (Grüne)
- Friedt, Michael (SPD)
- Veit, Heiko (WFH)
- Weichel, Karl (SPD)
- Heyl Horst (KAH)
- Klein, Hartmut (KAH)
- Krawitz, Helmer (KAH)
- Karg, Axel (CDU)
- Wolf, Klaus-Werner (CDU)

**Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:**

- Jörz, Bodo, Bauamtsleiter
- Enders, Volker, Schriftführer

**Feststellung Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Änderung der Tagesordnung**

keine

## Tagesordnungspunkte

- | <b>TOP</b> | <b>Gem. Vertr.<br/>Drucks.Nr</b> |  |
|------------|----------------------------------|--|
| <b>1</b>   |                                  | <p><b>Genehmigung des Protokolls zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr und des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. Juli 2013</b></p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>- ohne Änderungen einstimmig beschlossen</p>   |
| <b>2</b>   | <b>221</b>                       | <p><b>Prüfungsantrag zum Bahnhofsgelände Mümling Grumbach</b><br/>- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der CDU Fraktion vom 31. Juli 2013</p> <p><b>Beschluss:</b><br/>Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob eine Verpachtung des früheren Bahnhofsgeländes in Mümling Grumbach oder von Teilen davon an eine Solarparkbetreiber (wie z.B. Energiegenossenschaft Odenwald) in Frage kommt.</p> <p>- mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.</p>  |
| <b>3</b>   | <b>222 (681)</b>                 | <p><b>Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Odenwaldkommunen für den sachlichen Teilbereich Windkraft.</b><br/>- <b>Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB</b><br/>- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 05. August 2013</p> <p><b>Beschluss</b><br/>Während der Offenlegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind zahlreiche Äußerungen, Anregungen und Bedenken vorgebracht worden. Zu diesen wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet, deren Bestätigung durch Beschluss zu den in den Unterlagen dargestellten Planänderungen führt. Auf dieser Grundlage wird der Entwurf des Flächennutzungsplans erstellt, der Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die Trägerbeteiligung nach § 4 (2) BauGB ist.</p> <p>- mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.</p> |

- 4 223 (687) Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw. Bebauungsplan „Lauerwiese, Birkenäcker“, 4. Änderung: Erweiterung „An der Ziegelhütte“ - Satzungsbeschluss**
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 12. August 2013

#### **Beschluss**

Nachdem die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen wurden, in denen keinerlei Anregungen oder Bedenken zur Bauleitplanung geäußert wurden, beschließt der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Lauerwiese, Birkenäcker“ (Erweiterung: „An der Ziegelhütte“) einschließlich der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß

§ 10 (1) BauGB und § 5 HGO als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird angenommen.

- einstimmig beschlossen

## **5 Mitteilungen und Anfragen**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw. - Bebauungsplan „Hacke-Lutz-Siedlung“ - Sachstand**

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am 6. Juli 2009 wurde für das Gebiet der ehemaligen „Hacke-Lutz-Siedlung“ in Mümling-Grumbach eine Veränderungssperre für die Dauer von 2 Jahren beschlossen sowie der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gefasst.

Aufgrund der Konkretisierung/Zusammenfassung des Plangebietes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. August 2011 eine erneute Veränderungssperre für das geänderte Plangebiet erlassen. Diese Veränderungssperre tritt mit Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

Das Gemeindebauamt der Gemeinde Höchst i. Odw. hat sich im Rahmen der Bauleitplanung mit der Ausgestaltung der städtebaulichen Ziele im Planungsgebiet befasst und einen Planentwurf erarbeitet.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat Hessen Mobil Darmstadt in seiner Stellungnahme Bedenken bzgl. der Anbindung des Plangebietes an die Bundesstraße geäußert.

Aufgrund dieser Tatsache kann das Verfahren momentan noch nicht zum Abschluss gebracht werden bzw. der Satzungsbeschluss noch nicht gefasst werden.

Das Gemeindebauamt ist mit der Überarbeitung des Planentwurfes hinsichtlich der Anbindungsproblematik beschäftigt um zeitnah einen Verfahrensabschluss zu erwirken.

### **Neubau eines Verkehrskreisels an der B 426**

Im Zuge der Realisierung des REWE- und des LIDL Marktes im Gewerbegebiet durch die Konzeptbau Betreuungsgesellschaft mbH wird derzeit der Kreisel an der B 426 gebaut.

Vorhabensträger ist die Konzeptbau Betreuungsgesellschaft mbH. Bauherr ist die Gemeinde Höchst i. Odw., die Kostenübernahme erfolgt durch die Konzeptbau Betreuungsgesellschaft mbH.

Mit den Bauarbeiten wurde im August 2013 begonnen, laut dem mit der Bauleitung betreuten Ingenieurbüro Reitzel wird die Maßnahme bis in der ersten Novemberwoche abgeschlossen sein.

Durch den Kreisel verläuft die Hauptwasserleitung vom Pumpwerk Nickelsweg zum Hochbehälter Schillertempel. Die vorhandene Leitung ist über 50 Jahre alt. Als Bauvorsorge werden bei den Bauarbeiten zum Kreisel 46 m Wasserleitungsrohre GGG DN 200 mitverlegt.

### **Grundhafte Erneuerung der K 116, Darmstädter Straße Hassenroth.**

Der Odenwaldkreis als Träger der Baulast für die K 116, Darmstädter Straße Hassenroth beabsichtigt die grundhafte Erneuerung der K 116 im Bereich der Ortsdurchfahrt Hassenroth und bis zur Kreisgrenze nach Nieder Klingen. Die Maßnahme wurde von Hessen Mobil ausgeschrieben und submittiert. Günstigster Bieter war die Fa. Strassing Limes, Bad Soden.

Im Zuge der grundhaften Erneuerung erfolgt auch der Austausch der Wasserleitung und die punktuelle Kanalsanierung durch die Gemeindegewerke Höchst i. Odw.

Baubeginn für die Maßnahme ist der 23.09.2013.

Folgende Bauabschnitte sind vorgesehen:

- |       |  |
|-------|--|
| BA 1  | L 3318 bis Hügelstraße   |
| BA 2  | Weierstraße bis Nieder Klinger Straße und weiter bis zur Kreisgrenze |
| BA 3a | Hügelstraße bis Zum Herrgottsbrunnen                                 |
| BA 3b | Zum Herrgottsbrunnen bis Weierstraße                                 |

### **Bahnhof Höchst i. Odw. – ZOB und P+R**

Die Fa. STRABAG, Darmstadt, wurde als günstigster Bieter mit den Bauarbeiten für die Maßnahme ZOB und P+R beauftragt. Die Fa. STRABAG hat bei der Baustellenbesprechung am 13.08.2013 die Kampfmittelfreiheit des Baufeldes angefragt.

Mit Datum vom 13.08.2013 erfolgte eine Anfrage beim Kampfmittelräumdienst des RP Darmstadt auf Kampfmittelverdacht im Baufeld.

Der Kampfmittelräumdienst des RP hat mit Schreiben vom 16.08.2013 auf ein Bombenabwurfgebiet im Baufeld hingewiesen. Als Gefahrenabwehrbehörde im Sinne des Hessischen Gesetzes über Sicherheit und Ordnung ist es Aufgabe der Gemeinde Höchst i Odw. für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Grundlage hierfür ist:

**Hessisches Gesetz  
über die öffentliche Sicherheit und Ordnung  
(HSOG)  
in der Fassung vom 14. Januar 2005**

*Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 09.07.2013 bis 28.02.2014*

(1) Die Gefahrenabwehrbehörden (Verwaltungsbehörden, Ordnungsbehörden) und die Polizeibehörden haben die gemeinsame Aufgabe der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahrenabwehr), soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Sie haben im Rahmen dieser Aufgabe auch die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung in Gefahrenfällen zu treffen.

Auf Grund des Verdachtes wurde unter Einbeziehung des Regierungspräsidiums und Fachpersonal eines zertifizierten Kampfmittelräumdienstes ein vor Ort Termin anberaumt um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Es wurde eine konkrete Vorgehensweise für die Kampfmittelräumung festgelegt.

Diese Vorgehensweise beinhaltet verschiedene Detektionsverfahren für verschiedene Bereiche.

Im Hauptfeld ist der vorhandene Oberbau unter Aufsicht der Kampfmittelräumung abzutragen. Im Anschluss erfolgt eine Sondierung auf dem gewachsenen Boden.

Im Rohrleitungsbereich erfolgen punktuelle Bohrungen zur Sondierung.

Bei der Förderstelle, Hessen Mobil, erfolgte durch das Bauamt der Gemeinde Höchst i. Odw. eine Mitteilung auf die Erfordernis von Kampfmittelräumarbeiten.

Der derzeitige Bautenstand ist:

Im Hauptfeld wurden bereits Teilflächen bis auf den gewachsenen Boden untersucht.

Der Entwässerungskanalgraben wird seit heute, 11.09.2013, durch Sondierungsbohrungen geprüft.

Der Bereich des Sedimentationsbeckens wurde bereits untersucht.

Mit den Aushubarbeiten wurde begonnen.

Die Spülbohrung ist mit der ausführenden Firma abgestimmt und soll in der 38. KW ausgeführt werden.

Am 24.09.2013 soll zu dem Thema eine Informationsveranstaltung für alle parlamentarischen Gremien stattfinden.

### **Blitzsäule Erbacher Straße**

Gemeindevertreter Klaus-Werner Wolf (CDU) fragt an, ob die Blitzsäule in der Erbacher Straße auch den LKW-Verkehr erfasst.

Erster Beigeordneter Karl-Heinz Amos bestätigt, dass auch LKW von der Anlage erfasst werden.

### **Geschwindigkeitsbeschränkung Bismarckstraße**

Gemeindevertreter Hartmut Klein (KAH) fragt an warum die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Bismarckstraße tageszeitlich unterschiedlich auf 30 km/h bzw. auf 50 km/h festgesetzt ist.  
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Amos sagt eine Prüfung des Sachverhalts durch das Ordnungsamt zu.

Sitzungsende 21:10 Uhr

Für die Richtigkeit:



Volker Enders, Schriftführer